

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1900**

12.7.1900 (No. 155)

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:

Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt

„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechzehnspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pf., Nellamen 50 Pf. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Anzahl. Interessante Anzeigen außer der Expedition alle Annoncen-Bureau an.

Nebaktion und Expedition:
Achterstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus zehn Pfennige vierteljährlich 2 Mt. 60 Pf. (monatlich 5 Pf., wenn in der Expedition oder in den Agen- turen abgezahlt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mt. 25 Pf., mit Versandgebühr 3 Mt. 65 Pf.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitung-Zettel 807.

N. 155.

Donnerstag, den 12. Juli

1900.

Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803.

▲ Aus Baden, 10. Juli.

Die unter dem obigen Namen bekannten Bestimmungen, unter sehr maßgebender "Bermittlung" Frankreichs und Russlands, entworfen von acht Deputirten der Reichsstände, nämlich denjenigen von Chur-Mainz, Chur-Bönn, Chur-Brandenburg und Chur-Sachsen und von Bayern, Württemberg, Hessen-Kassel und dem Hoch- und Pfälzischen, sind durch die Zustimmung der Reichsversammlung und die am 28. April 1803 erfolgte Ratifizierung durch den Kaiser zu einem Reichsgrundgesetz geworden. Es war einer der letzten Akte des alten Reiches, der letzte von großer Tragweite. Obgleich als "Friedenswerk" angekündigt, vermochte es seinen Zweck nicht anzuführen, bildete vielmehr eine Stufe in seiner Auflösung, wirkte aber in rechtlicher Hinsicht vielfach bis heute fort. Man kann den Reichsdeputationshauptschluss aus verschiedenen Gründen mit dem Westfälischen Frieden vergleichen. Ein Merkmal beider Akte besteht namentlich darin, daß sie einen sehr großen Verlust der katholischen Kirche an materiellen Gütern und Rechten von Seiten des Reiches die formelle Legitimation gaben. Beide bilden in Deutschland gleichsam das Fundament, aus dem sich die Rechtsbestimmungen des modernen Staates hinsichtlich der kirchlichen Gemeinschaften heraus entwickelt haben, und zählen deswegen auch zu den "Rechtsquellen"; sie sind besonders für die kirchlichen Verhältnisse des Kirchenvermögens bis auf den heutigen Tag von großer Bedeutung.

Der Reichsdeputationshauptschluss, der gerade aus dem genannten Grund noch oft citirt wird, enthält jedoch die Katholiken immer die traurige Erinnerung an die Säkularisation, deren Folgen nie mehr gut gemacht werden können. Aber gewiß fällt es Niemanden ein, daran zu denken, an dieser geschichtlichen Thatsache etwas ändern zu wollen. Die in diesem Sinne lautende Mahnung des Abg. Obkircher, die er nach den Berichten der Zeugen bei der Konsilie im Landtag gemacht hat, war deswegen in ihrer Art an die Katholiken Badens ungerechtfertigt. Diese haben Veranlassung genug, sich auf den Reichsdeputationshauptschluss zu berufen zum Beweise, daß sie nach der Säkularisation nicht behandelt worden sind, wie sie auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses, jenes Reichsgrundgesetzes, auf dem die Entstehung des badischen Staates in seinem heutigen Umfang zum großen Teile rechtlich beruht, behandelt zu werden einen Rechtsanspruch haben.

Der Reichsdeputationshauptschluss besteht aus 89 Paragraphen, wovon diejenigen von I bis 33 den einzelnen Fürsten bezw. Staaten des Reichs nach die aufgeführten säkularisierten Güter zuteilen. § 5 betrifft Baden, welchen folgende Güter nach damaliger Einschätzung zugetheilt werden:

	Gulden	Gulden
Milien	worther Einkünfte	
Das Hochstift Konstanz mit	5	14000 80000
" Speyer (Bruchsal)	11	30000 150000
" Straßburg	6½	20000 130000
" Basel	½	1000 10000
Pfälzische Amtmänner (Mannheim, Heidelberg)	17	99000 500000
Herrschafft Zahl	1	7000 40000
Grafschaft Lichtenberg-Hanau	5	15000 80000
7 Reichsstädte (Offenburg, Gengenbach, Zell mit Thal, Härnenschbach, Überlingen, Hürremberg, Biberach und Winnenden)	7½	37000 150000
4 Reichsabteien (Reichenau, Petershausen, Salem und Gengenbach)	6	14000 175000
7 mittelbare Amtmänner (Schwarzwald, Frauental, Allerheiligen, Lichtenthal, Ettenheim-Winsberg, Lehnningen und das Ritteramt Odenheim in Bruchsal)		— 225000
	59½	237000 154000

Das Gesamteinkommen aus den säkularisierten katholischen Kirchengütern, die an Baden fielen, betragt also nach damaliger Einschätzung 770.000 Gulden. Da diese Güter damals unter den Deutl. der schon mehr als zehn Jahre währenden französischen Kriege und Wirren an Ertragsgut ohne Zweifel verloren hatten, heute aber das Geld einen viel geringeren Wert hat, so muß man, um den wirklichen Ertragswert zu erzielen, obige Summe beträchtlich erhöhen.

Von den folgenden Paragraphen mögen einige wörtlich wiedergegeben werden:

§ 34.

Alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitarien werden den Domänen der Bischöfe eingerichtet und gehörten mit den Bischöflichen (richtiger Hochstiftern). D. Körpers. In den zwischen mehreren vertheilten Bischöflichen werden die in den einzelnen Thälern befindlichen Güter dieser Art mit denselben vereinigt.

§ 35.

Alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster, in den älter sowohl als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl als A. C. verwaisteten, mittelbarer sowohl als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden waren, werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht, und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalt der festen und bleibenden Aussatz-

tung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Bischöfe, für die aufgehohe Geistlichkeit nach den unten theils wörtlich bemerkten, theils noch unverzüglich zu treffenden Bestimmungen.

§ 36.

Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteien und Klöster, sowie die der Disposition der Landesherrn überlassenen, gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, über, sofern eben nicht ausdrückliche Trennungen festgelegt sind.

§ 61.

Die Regalien, bischöfliche Domänen, domkapitellische Besitzungen und Einkünfte fallen dem neuen Landesherrn zu.

§ 62.

Die erz- und bischöflichen Diözesen aber verbleiben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diözesan-Einrichtung auf rechtsgerichtige Art getroffen sein wird, wovon dann auch die Einrichtung der übrigen Domkapitel abhängt.

§ 63.

Die bisherige Religionsbildung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geführt sein; insbesondere jedes Religion der Freiheit und ungefährte Genügsamkeit ihres eigenhümlichen Kirchen- und Schulfonds, nach der Vorchrift des weltlichen Friedens ungestört verbleiben; dem Landesherrn steht jedoch frei, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuss bürgerlicher Rechte zu gewähren.

§ 65.

Frische und milde Stiftungen sind, wie Promesse und milden Einkünften zu konservieren.

Gemäß diesen Bestimmungen wurden die Hochstifte, die Güter der Domkapitel, der Stifter, Klöster und Abteien säkularisiert. Die Hochstifte waren ihrem Ursprung nach nichts Anderes als die materielle Ausstattung der Bischöflichen. Sie umfassen die Güter, deren Einkünfte ursprünglich nur dem Unterhalt des Bischofs in Ansicht seines geistlichen Amtes und dessen extraepiskopalem Verwaltung dienen sollten. Zu diesem Zweck wurden diese Güter den bischöflichen Kirchen geschenkt und nicht am wenigsten auch von Kaisern. Es gab eine Zeit, wo die deutschen Kaiser in den Bischöflichen die gleichzeitige Entwicklung in Deutschland großen Einfluß brachte, auch eine politische Stütze suchten gegenüber den aufstrebenden und begeblendeten Großen des Reiches, und als diese die Territorialgewalt über ihre Besitzungen bekamen, erhielten auch die Bischöfe die Landeshoheit über die Güter ihrer Bischöflichen, für wurden Reichsfürsten ihrer Hochstifte. Damit erwachten ihnen auch neue Aufgaben, die außerhalb des kirchlichen Gebietes lagen, und die Erträgnisse der Hochstifte mußten auch diesen dienen. Die Reichsdiözessenerneuerung blieben leichter, was von Anfang an waren: kirchliche Verwaltung.

Die Hochstifte, welche an Baden fielen, waren nur die Theile derselben, die diesseits des Rheines lagen.

Das Bistum Konstanz war eines der größten diesseits der Alpen, sein Hochstift aber ziemlich klein, und der grösste Theil davon lag in der Schweiz, der wichtigste Ort diesseits war Meersburg. Das Hochstift Basel diesesseits des Rheines stand nur aus der Herrschaft Solingen, die wenige Dörfer zählte. Bedeutend war jenes von Straßburg mit den Städten Oberkirch und Ettenheim, in welch letzter der Fürstbischof seit Ausbruch der französischen Revolution seine Residenz hatte und auch seine Hofstätte fand. Werthvoller noch war das Hochstift Speyer mit Bruchsal, wo die Fürstbischöfe seit etwa 100 Jahren schon residirten und ein herrliches Schloß erbaut hatten.

Mit den Hochstiften säkularisierte der Reichsdeputations-

hauptschluss auch die Güter der Domkapitel und Klöster.

Bon der Säkularisation unberührt blieb

dagegen nach § 63 „das Kirchengut“ jeder Religion“, d. h. der katholischen und der Augsburger Konfession.

Der Besitz und ungestörte Genügsamkeit derselben soll ihnen „nach der Vorchrift des Westphälischen Friedens ungestört verbleiben“.

Nun waren die Hochstifte, die Güter der Domkapitel und Klöster ohne Zweifel auch Kirchengut, das als solches von dem in § 63 genannten gewiß nicht verschieden oder gar in einem Gegensatz stand. Verschieden war nur sein spezieller Zweck, der durch die Bezeichnung Hochstift, Domkapitel, Kloster genügend gekennzeichnet war. Das Kirchengut, dessen unveränderter Besitz und Genügsamkeit durch den § 63 garantiert wird, ist jenes, deinem stiftungsgemäßer Zweck auf die Religionsbildung im engeren Sinn gerichtet ist. Es ist das jährliche Kirchenvermögen, die Fonde und Ressourcen, die der Seelsorge und dem Kultus dienen. Dies lehrt sofort der Zusammenhang mit der Sinn von § 63, der die Religionsbildung der Kalpoliten und Protestanten im bisherigen Umfang gegen jede Art von Verhinderung und Kränkung schützen will.

Zu dem örtlichen, also nicht säkularisierten Kirchenvermögen gehören selbstverständlich nicht bloß die Priester und Kirchen und Schulfonds, sondern auch die verschiedenartigen Kompetenzen und dinglichen Rechte, welche

bei Gründung der Pfarreien oder im Laufe der Zeit zu Gütern deren seelsorglichen und gottesdienstlichen Einrichtungen rechtmäßig festgelegt und den Institutien aufgelegt worden waren, deren Güter durch den Reichsdeputationshauptschluss in den Besitz der Staaten übergingen.

Die auf diesen Güternmassen ruhenden kirchlichen Servitiae sind beträchtliche Theile jenes Ver-

mögens, welche werden beibehalten werden, und die Bischöfe, Abteien und Klöster, sowie die der Disposition der Landesherrn überlassen, gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, darüber liege sich sehr viel schreiben. Nur soweit sei bemerkt, daß lange Zeit gewisse Domänenbehörden keine Ahnung davon zu haben schienen, daß diese Leistungen zu den Verpflichtungen des Domänenvermögens gehören und kirchlicherweise ein gutes Recht besteht, sie zu fordern.

Die Bestimmungen der §§ 63 und 65 des Reichsdeputationshauptschlusses fanden fast wörtliche Aufnahme in die badischen Organisationsgesetze von 1803 und 1807, und über die Verfassung vom 22. August 1818 erklärt in § 20, daß Stiftungen ihren Zwecken nicht entzogen werden dürfen.

Nach diesen Bemerkungen darüber, was durch den Reichsdeputationshauptschluss säkularisiert wurde und was nicht, kann noch die Frage erörtert werden, was unter Säkularisation im Sinne des genannten Reichsgrundgesetzes zu verstehen ist. Nach dem Wortlaut von § 36 gehen die säkularisierten Güter an ihre „neuen Besitzer mit allen Rechten...über“. Demgemäß war die Säkularisation ein Übergang des Besitzes.

Die eine Einschränkung liegt darin, daß die Landesherrn eine allgemeine Direktive bezüglich der Verpflichtung

der säkularisierten Güter erhalten. Diese werden ihnen „zum Nutzen des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten, als auch zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen“, sollen also

nicht privaten oder Haushaltssachen dienen, nachdem sie ihm so bedeutsame Güter habe abtreten müssen. Das Blatt

aber, auf welchem die Zuwendungen in Baden zu Gunsten der katholischen Kirchen verzeichnet sind, ist noch

nach fast 100 Jahren — ein völlig unver-

schiedene.

Wenn solche Forderungen an die Staatsbehörde heran-

treten, werden sie streng nach den Forderungen des

formellen Rechts geprüft, und wenn sie unter diesen

Geistpunkt nicht genügend begründet gefunden werden,

abgewiesen, gleichviel ob materielles Recht und Bil-

ligkeit auch verlegt wird. Das war offenbar nicht der

Standpunkt, auf dem der Reichsdeputationshauptschluss

die Säkularisation beabsichtigte.

Nicht so sprach wie die Katholiken wurden in dieser

Hinsicht die Protestanten behandelt, ihnen ist das katholische säkularisierte Kirchengut vielfach weit über die Ver-

pflichtungen hinaus zu Gunsten gekommen. Zum Belege hierfür braucht nur auf die sog. Generalklausur verweisen werden. Was die Kirche in privatrechtlicher Sichtung, gleichermaßen als Verpflichtung, gleichsam als Bedingung des neuen Be-

stifts ausgesprochen in den Worten:

„unter dem bestimmen Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden für die aufgehobene Geistlichkeit nach den unten theils wörtlich

Bestimmungen zu konservieren.“

Bei einer derartigen Bestimmung ist die Säkularisation keine Säkularisation mehr, sondern eine

Bestimmung der Kirche, die die Kirche in privatrechtlicher Sichtung, gleichermaßen als Verpflichtung, gleichsam als Bedingung des neuen Be-

stifts ausgesprochen in den Worten:

„unter dem bestimmen Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden für die aufgehobene Geistlichkeit vorbehaltlich der Säkularisation keine Säkularisation mehr ist und alles, was zur

Erhaltung der Kirche benötigt wird, gegen Verhöhrung, Raub und gewisslose Verhängnis nicht mehr sicher ist, so wäre es Thorheit, das Geringste dafür zu verwohnen.“

Der allergrößte Theil dieser Vermögensmassen war

ehemals katholisches Kirchengut, vielfach weit über die Ver-

pflichtungen hinaus zu Gunsten gekommen. Zum Belege hierfür braucht nur auf die sog. Generalklausur verweisen werden. Was die Kirche in privatrechtlicher Sichtung, gleichermaßen als Verpflichtung, gleichsam als Bedingung des neuen Be-

stifts ausgesprochen in den Worten:

„unter dem bestimmen Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden für die aufgehobene Geistlichkeit vorbehaltlich der Säkularisation keine Säkularisation mehr ist und alles, was zur

Erhaltung der Kirche benötigt wird, gegen Verhöhrung, Raub und gewisslose Verhängnis nicht mehr sicher ist, so wäre es Thorheit, das Geringste dafür zu verwohnen.“

Schon oben wurde gesagt, daß die Verhängnisse heute

Deutschland.

Berlin, 9. Juli.

— Als Lazarethschiff für die Unternehmung nach China ist der Dampfer "Gera" in Aussicht genommen; dieser wird voraussichtlich nach schiffbaulichen Anleitungen am 19. nach Wilhelmshafen zur weiteren Ausrüstung übergeführt werden.

— In der kommenden Woche beabsichtigt die Weinbauhochschule von Paris eine Studienreise in das deutsche Weingebiet zu unternehmen, nachdem der preußische Landwirtschaftsminister, Frhr. v. Hammerstein, den Besuch der Domänen auf's Zubordendienste gestattete.

Kiel, 19. Juli. Der Kaiser begab sich nach Besichtigung des "Bussard" um 9 Uhr früh auf die Yacht "Hohenzollern". Bald darauf verließ das Linienschiff "Kaiser Friedrich III." und das Schulschiff "Mars" den Hafen zur Vornahme von Übungen, indem sie die "Hohenzollern" unter Salutschüssen passirten. Gleich darauf ging die "Hohenzollern" in See. Alle im Hafen liegenden Kriegsschiffe, auch der "Bussard" salutierten mit 33 Schüssen, während die Mannschaften Paradeaufstellung nahmen und den Kaiser mit Hurrausrufen begrüßten. Das nächste Ziel der Kaiserjacht ist Bergen. Der "Bussard" trat die Ausreise nach China unter dem Jubel der am Land stehenden Menge und dem Hurrausrufen der Mannschaften auf den Kriegsschiffen um $10\frac{1}{4}$ Uhr an. In etwa zehn Tagen wird ein Transportdampfer mit weiterem Proviant und Ausrüstungsgegenständen für das ostasiatische Geschwader Kiel verlassen.

München, 10. Juli. Die Geschlebung des Prinzen Ruprecht mit der Herzogin Marie Gabriele in Bayern fand heute Vormittag im Residenzschloß statt. Der Minister des königlichen Hauses, Freiherr v. Grailsheim, vollzog die standesamtliche Trauung; diesem Akt folgte später in der Hofkirche die kirchliche Trauung. — Staatsminister Freiherr v. Grailsheim reist heute Abend nach Berlin, um an der morgigen Sitzung des Bundesrathsausschusses für auswärtige Angelegenheiten teilzunehmen.

München, 10. Juli. Die christlichen Bauernvereine Bayerns, die 46,700 Mitglieder zählen, halten am 1. und 2. Oktober in München ihre Generalversammlung ab. Die Vorstandshaft hielt am Mittwoch ihre Sitzung ab. Hinsichtlich der Vereinspresse wurde hierbei der Antrag angenommen, dahn zu wirken, daß sämtliche Vereinsblätter Eigentum der Vereine werden und ein Zusammenlegen der kleinen Blätter stattfinde. So die fränkischen Vereinsblätter, die oberbayerischen und schwäbischen. Ein Rechenschaftsbericht über die Landtagsverhandlungen soll demnächst veröffentlicht werden, dahingehend, daß das, was von dem Programm erreicht wurde, was noch zu erstreben ist und was besonders durch die Reichsrathskammer verhindert wurde, aufgezeichnet werden soll. Es soll, besonders in Rücksicht auf die kommenden Handelsverträge, ein Zusammengehen aller deutschen Bauernvereine herbeigeführt werden. Pfarrer Pemsel, Vikar der großen Krethinenanstalt in Ursberg, berichtete über die ländliche Krankenpflege. Wo keine ständige eingerichtet werden kann, sollen wenigstens vorübergehend Pflegerinnen geholt werden. Solche seien bereit in Ursberg. Später sollen Mädchen aus ganz Bayern Gelegenheit bekommen, in Ursberg einen 7-8wöchentlichen Lehrkurs in der Krankenpflege unentgeltlich mitzunehmen.

Kirchliche Nachrichten

= Die Kroaten beim Papste. Am 3. d. M. fand in der Sixtinischen Kapelle der Empfang der kroatischen Pilgerhaaer durch den Heiligen Vater statt. An der Spize der etwa 600 Pilger standen Erzbischof Georg Poslivoic von Agram und Bischof Joseph Gregor Marcellus von Ragusa. Die vielen reichen und malerischen Trachten erregten Bewunderung. Der Heilige Vater ertheilte nach dem Gesange der Lauretanischen Litanei und der nuenen Gebete den apostolischen Segen und empfing sodann die Führer der Pilgershaar und andere hervorragende Persönlichkeiten, unter Anderen auch eine mexikanische Deputation von Geistlichen und Laien, welche den Peterspfennig der Diözezen Guadalaxara, Linares und Veracruz überbrachten. Der Heilige Vater wurde bei seiner Ankunft und seinem Weggange von lebhaften „Bibio“ seitens der Kroaten und von „Ewiva“ seitens der übrigen Anwesenden begrüßt. Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin mit seiner Gemahlin wohnten dem Empfange bei.

Theater, Konzert, Kunst und Wissenschaft

Karlsruhe, 11. Juli.

v. St. Stadtgartentheater. Das Operettenensemble des Herrn Direktor Klein eröffnete, nachdem ihm das Schauspiel bereits vorausgegangen, auch seinerseits nun die Saison und zwar mit der „Fledermaus.“ Von ihrer unverwüstlichen, stets frischen Zugkraft zeigte das sehr gut besetzte Haus, das mit Interesse den Leistungen der Künstlerschaar entgegenseh, von welcher wir außer Herrn Direktor Klein, in den Herren Hanno und Falkenstein zwei wohlgerprobte Künstler erkannten, deren Tüchtigkeit uns von früheren Sommersaisons des Stadtgartentheaters bekannt und die auch diesmal ihren Ruf bewährten. Es ging ein heiterer belebender Zug durch die Aufführung, der sich auch auf die Zuschauer übertrug. In den Damen Ottmann („Rosalinde“) und Saccur („Adèle“) hat Herr Klein eine treffliche Acquisition gemacht. Erstere, eine imponirende Erscheinung mit tadeloser Toilette, ist ebenso stimmbegabt, als trefflich geschult, sang mit Wärme und spielte mit Routine. Fräulein Saccur hat uns auf's Angenehmste überrascht, wir haben seit längerer Zeit keine „Adèle“ mehr mit so reiner, schöner, glockenheller Stimme, mit so warmblütigem Spiel und anmutiger Erscheinung gesehen; die junge Künstlerin war während des Abends wiederholt Gegenstand lebhafter Gunstbezeugungen seitens des Publikums. Herr Direktor Klein war als „Ehrenstein“ von jener Beweglichkeit, die der Operettentenor haben muss und lieferte auch ein Sammelsurium guter und fauler Witze. Besondere Nennung verdient auch der Vertreter des „Dr. Falz“; der „Gefängniswärter Frosch“ hüpfte uns zu viel, d. h. er entrückte zu stark, diese Rolle kann zwar eine ziemliche Portion Kalauer und Komik vertragen, aber zu viel wirkt gegenheilig. Feinere Komik in der Charakterisierung wirkt hier mehr wie zu derbe. Der Gesamtverlauf war, wenn wir einige Meinungsunterschiede im Bezug auf Einsätze und Tempo, die sich zwischen dem Dirigentenstab und den Sängern zuweilen hörbar machten, abrechnen, ein sehr flotter. — Donnerstag, den 12. Juli, geht „Das Erbe von Felix Philipp“ in Scene. Das Schauspiel, mit dem sich Herr Direktor Klein im

Musland.

Wien, 11. Juli. Einem schönen Schwindel der "Los von Rom"-Apostel, deren verdienstvolles Werk mit deutschem Geld gefördert wird, ist die "Österreichische Volkszeitung" auf die Spur gekommen. Beim Postamt am Hauptbahnhofe in Wamsdorf wurde nämlich von einem Unbekannten ein Paket, dellarirt als "Gebetbücher", aufgegeben. Als Aufgeber war auf dem Frachtkörper Pater Umbr. Opitz (Herausgeber der "Oesterr. Volkszeitung") vermerkt. In Folge des Umstandes, daß der Adressat die Annahme verweigerte, gelangte das Paket an die Buchdruckerei der "Oesterr. Volkszg.". In dem postamtlich geöffneten Pakete befanden sich protestantische Hetzschriften einer Leipziger Verlagsanstalt. Kommentar überflüssig!

Paris, 10. Juli. Anlässlich des Nationalfestes werden 455 wegen Vergehens gegen das gemeine Recht bestrafte Personen ganz oder theilweise begnadigt werden. — Deputirtenkammer und Senat haben heute die Tagungen geschlossen, nachdem in beiden Häusern die Nationalisten nochmals heftige Obstruktionen versucht gemacht hatten. Der Senat hat in seiner Vormittagssitzung aus der Vorlage über die vier direkten Steuern den Artikel ausgeschieden, nach dem für die vom Reblaus beschädigten Weinberge die Steuer herabgesetzt wird. Die Deputirtenkammer nahm den Kredit von $14\frac{1}{2}$ Millionen für die Unternehmung nach

Baden.

Karlsruhe, 10. Juli. Seine Königliche Hoheit der
Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem von
Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Maximilian
geäußerten Wunsche entsprechend die Freiin Vera Taets von
Amerongen zur Hofdame der Gemahlin Höchstdes selben
Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie Louise
zu ernennen.

* Karlsruhe, 12. Juli. Der deutsche Katholikentag wird in diesem Jahre vom 2. bis 6. Sept. in Bonn abgehalten werden.

* **Karlsruhe**, 11. Juli. Die Reichstagssatzungswahl zu Mühlhausen wird vom sozialdemokratischen „Volksfreund“ als eine „vernichtende Niederlage“ der Sozialdemokratie anerkannt. Zu derselben haben freilich auch die Socialdemokraten selber viel beigetragen. Die Parteimahregelung des bisherigen Abgeordneten, Bueb, brachte unter die Arbeiter selbst Zersetzung; das wollten sie sich von Straßburg aus nicht gefallen lassen, und noch weniger wollten sie sich einen ihnen fremden Kandidaten einfach aufzutroyieren lassen, so fest in der Parteidisziplin sind sie noch lange nicht. Ennemel ist ein Eingewandter, Bueb ein geborener Mühlhäuser, dazu ein volkstümlicher Redner, der zumal mit der Anwendung des Dialektes viel Wirkung macht. Da half es denn auch nichts, daß Bebel die letzten Tage da war und selber die Agitation führte. Liberale Blätter triumphierten nun sehr über diesen Sieg. Da wird es gut sein, ein wenig Geschichte zu repetieren und die politische Entwicklung des Wahlkreises zu betrachten, damit nicht ganz vergessen wird, was hierbei den Katholiken des Wahlkreises zu danken ist. Gegen den Socialdemokraten waren 1893 zuerst die Katholiken energisch aufgetreten. Ihr Kandidat, Pfarrer Geith, wurden von allen übrigen Parteien, den Liberalen so gut wie den Socialisten, befehdet; es war der heizteste von allen Mühlhäuser Wahlkämpfen. Das „Mühlhäuser Volksblatt“, das damalige Organ

vorigen Jahre als Leiter unseres Sommertheaters vortheilhaft einführte, errang einen starken Erfolg. Die Rolle des "Sartorius", sowie die Regie liegt wieder in den Händen des Herrn Georg Brunow. Auch die anderen größeren und kleineren Rollen sind mit den ersten Kräften des Ensembles besetzt.

= Von Hochschulen &c. * Der Großherzog von Hessen hat die ihm von Rektor und Senat der Technischen Hochschule in Darmstadt verliehene Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber angenommen. — Professor Gzerny in Heidelberg ist von der Akademie der Wissenschaften in Paris einstimmig zum korrespondirenden Mitgliede ernannt worden. — Kuno Fischer in Heidelberg steht in seinem 100. Docentenmester und feiert am 24. Juli seinen 76. Geburtstag. — Dem a. o. Professor Dr. Joachim

10. Februarzug. — Dem u. v. Professor Dr. Joachim Teichmüller an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe wurde die etatsmäßige Amtsstelle eines a. o. Professors für Elektrotechnik an dieser Hochschule übertragen. — Der Privatdocent der Chirurgie und Assistentarzt an der Tübinger chirurgischen Klinik, Dr. Hermann Küttner, der erst vor einigen Tagen vom südafrikanischen Kriegsschauplatz zurückgekehrt ist und der auch im griechisch-türkischen Krieg als Arzt thätig war, hat seitens des Centralkomites des Roten Kreuzes in Berlin die Aufforderung erhalten, sich an einer Sanitäts-expedition nach China zu betheiligen. — Die diesjährige Docenten-Zusammenkunft der drei Universitäten Gießen, Göttingen und Marburg fand am 9. d. M. in Marburg statt. Es hatten da-

am 9. d. M. in Marburg statt. Es hatten sich von Gießen und Göttingen etwa 70 Personen eingefunden. — In Wien finden an der medizinischen Fakultät in zwei Cyklen Feriakurse statt, um den praktischen Aerzten aus ganz Oesterreich Gelegenheit zu bieten, sich mit den neuesten Fortschritten der Wissenschaft vertraut zu machen. — In Linz ist der Direktor der Landesanstalt für Geburshilfe und Sanitätsreferent für Ober-Oesterreich, Professor Dr. A. Ritter v. Kitzling, im Alter von 59 Jahren gestorben.

= Zum Mainzer Gutenbergfeste hatten sich auch die beiden letzten männlichen Nachkommen aus Gutenberg's Geschlecht eingefunden. Der Oheim des kinderlos gestorbenen Erfinders, Ortlieb Gensfleisch, verheirathete nämlich seine Tochter Hildegard, also Gutenberg's Cousine, an den Mainzer weltlichen Märtler Johann v. Molsberg (1424—1465). Aus dieser Verbindung stammt in urkundlich feststehender Folge das jetzt noch lebende Brüderpaar Baron Paul Adolf v. Molsberg auf Langenau bei Mainz, einer der bedeutendsten Obsthändler Deutschlands, und Freiherr Heinrich Otto v. Molsberg, General der Artillerie z. D. und General-Adjutant des Königs von Württemberg in Stuttgart. Beide siehen im Herbst des Lebens, und mit ihnen schließt, da sie keine Söhne hinterlassen, die bis 1277 nachweisbare Ahnenreihe dieses mit Gutenberg blutsverwandten Patriziergeschlechts, wohl des einzigen aus Gutenberg's Verwandtenkreis, von dem heute noch Nachkommen existieren. — Um vielfach verbreiteter irriger Auffassung zu begegnen, sei mitgetheilt, daß über die Haltung der Studirenden von den Hochschulen Heidelberg und Gießen, welche an der

Gethys, schrieb nach der Wahl: "Nur 1000 weiße Stimmenzettel sind in die Urne gefallen. Der größere Theil der Liberalen und der anderen Parteien ist in das Lager der Socialdemokraten übergegangen, um ihnen zum Sieg zu verhelfen. Der „Express“ macht kein Hehl daraus: es sei die Revanche für die letzten Gemeinderathswahlen [wo die Katholiken, trotz der freudigen Bereitschaft der Liberalen zu einem Bündnis mit der Socialdemokratie, gesiegelt hatten] gewesen. Die Parole lautete 1890: „Eher rot als schwarz; eher ein Socialist als ein Pfaff.“ Trotz alledem hatten die Katholiken es auf nahezu 10,000 Stimmen gebracht (Bueb 12,158). Bei den letzten Wahlen (1898) fand sich — in Erinnerung an die unerquicklichen Vorgänge von 1893 — erst in letzter Stunde ein geeigneter katholischer Kandidat bereit, den Kampf nach allen Fronten zu führen; trotzdem erhielt Rechtsanwalt Bonderscheer, der jetzige Abgeordnete von Schlettstadt, damals 8052 Stimmen (Bueb 13,610; der liberale Kandidat nur 1770). Sicherlich hätten bei diesen Zahlenverhältnissen jetzt, wo die Lage der sozialistischen Partei einen Sieg voraussehen ließ, die Katholiken das Unrecht gehabt, bei einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Socialdemokraten den Kandidaten aus ihren Reihen zu stellen. Trotzdem haben sie darauf verzichtet; dadurch ist es jedem im liberalen Lager erwartet geblieben, die alte Fahne „Lieber rot als schwarz!“ hervorzuholen. Die Katholiken haben aber nicht bloß auf ihr Unrecht verzichtet, sondern auch für den protestantischen Kandidaten auf das Thatkräftigste agitiert, und es herrscht heute nur eine Stimme darüber, daß es unbedingt vor allem ihnen zu verdanken ist, wenn jetzt die Socialdemokratie ihr letztes Mandat in Elsass-Lothringen verloren hat.

* Karlsruhe, 11. Juli. Wir haben eine Nichtigstellung vorzunehmen bezüglich der jüngst verstorbenen Fürstin von Sigmaringen. Fürstin Josephine, die Mutter des jetzt regierenden Fürsten, hatte mit der Gründung des Klosters Beuron nichts zu thun. Die Stifterin des Klosters hieß Katharina, sie war die zweite Ge- fräten bewogen fühlten, daß für zu stimmen; früher haben sie bekanntlich bei Schaffung socialpolitischer Gesetze nicht mitgewirkt, resp. meistens dagegen gestimmt; wenn es also auf die Socialdemokratie ankomme, wäre bis heute noch gar nichts auf diesem Gebiete für die Arbeiter erreicht.

mahlen des Fürsten Karl Anton. Dieselbe starb vor einigen Jahren als hochbetagte Wittwe in Freiburg.

Heute haben die Socialdemokraten in unserer Stadt und Umgegend von Haus zu Haus ein vom Parteivorstand herausgegebenes Flugblatt verbreitet, betitelt: „An das badische Volk.“ Inhaltlich richtet es sich an die Arbeiter und Bauern und verfolgt den Zweck, neben den Nationalliberalen insbesondere die Centrumspartei beim Volke zu verdächtigen, weil die Centrumsfraktion wiederholt für Flotten- und Marinevorschlägen gestimmt hat, allerdings nachdem sie jeweils wesentliche Abstriche erzielt hatte; in Zeitdruck wird das Centrum die Partei des „Vertrahes und des Umfallens“ genannt; auf den ersten Flottenvertrag und den Vertrag bei der Militärvorlage sei der zweite jüngste Flottenvertrag des Centrums gefolgt. Im Gegensatz dazu wird die Socialdemokratie natürlich als die Partei gepriesen, die es allein gut, aufrichtig und ehrlich mit dem Volke meint, und alle Kraft einzige, das Volk vor den Militär- und Flottenlasten zu bewahren, die das Centrum ihm aufstellt. Davon, daß diese Lasten, soweit sie wenigstens aus der neuen Zeit stammen, die Arbeiter und Kleinstbauern, also die Masse des Volkes gar nicht treffen, und daß das Centrum extra dafür gesorgt hat, daß die schwachen Schultern nicht weiter belastet werden, wird in dem Flugblatt natürlich nichts gesagt. Und doch hätte in demselben ganz leicht ausgerechnet werden können,

Mainzer Gutenbergfeier Theil genommen haben, Be-
schwerden oder Klagen in keiner Weise laut geworden
sind. — Der diesjährige deutsche Gymnasialkongress und Schrift-
steller von Schleswig-Holstein und Westfalen.

— Der diesjährige deutsche Journalisten- und Schriftstellerstag in Mainz hatte an Theilnehmern 202 Personen aufzuweisen. Von auswärts waren einschließlich 37 Damen 149 Personen gekommen, und zwar 2 aus Amerika, 1 aus England, 1 aus Frankreich, 2 aus Russland, 1 aus Rumänien, 4 aus der Schweiz, 27 aus Österreich, 20 aus Bayern, 6 übrigen Süddeutschland, 9 aus Sachsen, 5 aus Hamburg, 5 aus norddeutschen Kleinstaaten, 49 aus Preußen und 17 aus Hessen, wobei die Mainzer nicht gezählt sind, indem der Mainzer Journalisten- und Schriftstellerverein allein 54 Theilnehmer gestellt hatte.

— Bergisches Musikfest in Elberfeld. Der dritte Tag (Montag) gehörte den Modernen. Richard Strauß leitete das Konzert; dieser Name bedeutet ein Programm, in dem vorliegenden Falle ein Programm, auf dem Kompositionen von Liszt, Wagner und Richard Strauss stehen. Ein kleines Plätzchen war auch einigen Liedern von Brahms und der Bruck'schen Chorballade „Schön Ellen“ eingeräumt, deren Leitung übrigens Strauss Herrn Dr. Haym überließ. Strauss führte die schon 1856 vollendete Dante-Sinfonie von Liszt vor. Dann dirigirte er seine Croica, das „Heldenleben“. Seine Gemahlin sang drei Lieder ihres Gatten. Das Fest endete mit der Schlusscene aus Wagner's „Meister- und Eingern“. Richard Strauss wurde mit Beifall und Ehren

v. St. Ursus schreibt man uns: „Das Theater ist hier mit wenigen rühmlichen Ausnahmen so tief gesunken, daß selbst anständige Bühnen sich zuweilen mit Farcen niedrigster Art behelfen müssen. Neben Dumas des Sohnes trivialen Stücken, die sich immer noch auf dem Repertoire halten, sind es andere, die noch unter diesem rangieren und „anziehend“ wirken, und das hauptsächlich wegen des Interesses, das die Fremden, und nicht zuletzt die Deutschen, für solche Laborate mitbringen. Es ist im höchsten Grade bemerkenswerth, mit welcher Lust unsere lieben häuslichen germanischen Landsleute diese demi-monde auf der Bühne, in Restaurationen und Tanzgärtchen bewundern. Miss Rosalie alle Pantomime wird dienen die Möglichkeit der Promotion zu gewähren.“

— Vom Theater II. Der bekannte Schriftsteller Hermann Bahr aus Wien, der gelegentlich des Journalisten- und Schriftstellertages in Mainz vom Großherzog von Hessen empfangen wurde, ist zum Direktor des Künstlertheaters in Darmstadt gewählt worden. — Name's „Athalie“, das Meisterwerk des französischen Dichters, ist in England zum ersten Male öffentlich in der St. Georges-Halle in London aufgeführt worden und zwar mit der Mendelssohn'schen Musik. Der Erfolg der Aufführung war ein glänzender. Zum ersten Male in England wurde das ganze Werk auf besonderen Wunsch der Königin am 1. Januar 1847 im Schlosse zu Windsor gespielt. Die überaus erste Darstellung fand eine

Lanzzarten bewundern. Alle Poetie, alle Romantik wird da erwartet, wo nichts zu finden ist, als eine mit Pariser Kunstfertigkeit ausgebildete, zur höchsten Höhe angewachsene Frivolität. Aber das allein ist nicht zu beklagen, die Schriftsteller sind zu verurtheilen, die dem Publikum solche Ideale in den Kopf gesetzt haben, die seit Jahren fortfahren, durch solche Schilderungen die Familien zu korrumpern und die den Auswurf der Pariser Bevölkerung als Auskund der Unmuth, der Hingebung, der Aufopferungsfähigkeit und Gott weiß was noch schildern. Ebenso sind jene deutschen Schriftsteller anzuladen, die sich damit beschäftigen, solche Stücke ins Deutsche zu übersetzen und sie dem deutschen Publikum durch Aufführungen als „Unterhaltungs-dramen“ und „Lustspiele“ vorführen.“ Wenn auch nach unserer Erfahrung dies Urtheil doch etwas zu pessimistisch angehaucht ist, so hat es doch nicht ganz unrecht. Aber an guten deutschen Bühnen werden solche Stücke nicht aufgeführt, welche das Anstandsgefühl verlehen und gegeben. Die überhaupt erste Darstellung fand im Dezember 1845 in Charlottenburg statt.

= Verschiedenes. Ein Gräberfeld ist bei Arnau in der Nähe von Königsberg i. Pr. entdeckt worden, das allem Anschein nach aus den ersten Jahrzehnten der christlichen Zeitrechnung herrihrt. Die Ausbeute war allerdings nicht bedeutend, doch wurden immerhin interessante Funde zu Tage gefördert. — Am 4. ds. starb in Wörishofen Freifrau von Vogelsang, bekannt als Vera Waibel in der Schriftstellerwelt, $33\frac{1}{2}$ Jahre alt. — In Nürnberg ist der Bildhauer Hermann Schönau, ein feinfühliger Künstler, der eine große Zahl von Porträt-Büsten, Monumental-Figuren und Grab-Denkmalen geschaffen, im Alter von 39 Jahren gestorben. — Ein Denkmal zur Erinnerung an die Gründung des Weltpostvereins soll in Bern auf Kosten der dem Weltpostverein angehörigen Staaten errichtet werden. Eine Kommission zur Vorberatung des Antrags wurde eingesetzt.



Todes-Anzeige.

Meine liebe Gattin, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Tante und Schwägerin,

Theresia Eder, geb. Beidinger,

ist heute Früh 2 Uhr nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden, wohlvorbereitet mit den heiligen Sakramenten, im Alter von 52½ Jahren, in die ewige Heimath abberufen worden, wovon wir Verwandte, Freunde und Bekannte in Kenntniß setzen.

Brühl (Baden), 10. Juli 1900.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

J. B. Eder, Landtags-Abgeordneter.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 12. Juli, Vormittags 10 Uhr, vom Trauerhause in Brühl statt.

Bekanntmachung.

Nr. 10572. Die Herren Mitglieder des Bürgerausschusses werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 17. Juli ab. 10., nachmittags 3½ Uhr, in den großen Rathaussaal ergeben eingeladen.

Tagessitzung:

1. Herstellung von Strecken der Bahn und der Richard-Wagnerstraße.
2. Herstellung einer Straße an der Westseite des ehemaligen Schützenplatzes zwischen Goethe- und Sophiestraße (der "Gutenbergsstraße").
3. Anlage der Kanalisation sowie der Gas- und Wasserleitung in der Honnefstraße.
4. Bewilligung der für den Ausbau des Rheinhafens erforderlichen Mittel.
5. Umbau des städtischen Hanges Waldhornstraße Nr. 13.
6. Verbesserung der Karlsruhe durch Anlage der elektrischen Straßenbahn.
7. Bereinigung eines Teils der Gemüthring Göttingen (der Wehrerder) mit der Gemüthring Karlsruhe.

Vor der Sitzung — von 3—3½ Uhr — finden die Neuwahlen von 11 Mitgliedern des Verwaltungsrates der Karl-Friedrichs-, Leopold- und Sophie-Stiftung, sowie die Erneuerungswahl von 3 Mitgliedern des Stiftungsrats der Karl-Schrempp'schen Arbeitersiftung statt.

Der Oberbürgermeister:

Schreier.

Katholischer Männerverein der Oststadt.

Heute Donnerstag, den 12. Juli, Abends 10 Uhr, im Vereinslokal (Kronenstraße 3).

Vereinsversammlung mit Vortrag.

Hierauf Befreiung über die bevorstehende Generalversammlung.

Um recht zahlreiches Erscheinen bitten Der Vorstand.

Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.

Am Sonntag, den 15. Juli, Nachmittags 4 Uhr beginnend, findet im Cafe Novak unter diesjähriges

Gartenfest

statt, verbunden mit Konzert, Glücksfahren, Kinderspielen u. und darauffolgender Tanzunterhaltung.

Wir laden unsere verehrte, passiven und aktiven Mitglieder nebst Familienangehörigen hierzu freundlich ein und bitten um zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

Nicht dagewesen! Nie wiederkehrend!

Unvorhergesehene Umstände zwangen mich, die Pforzheimer Ausstellungslotterie mit beizisamtlicher Genehmigung um 14 Tage zu verschieben. Neben 450 Gold- und Silbergewinnen kommen die seitgefeierten 388 Geldgewinne, zus. M. 12000, zur Verlosung am 18. Juli; so daß aus ca. 28 Losen schon 1 Treffer fällt. Wer also den 1. Haupttreffer mit M. 3000 baar noch machen will, bedeile sich und kaufe Losse à M. 1 aus den geringen Resten bei

Carl Götz, hebelsstraße 11/15, Karlsruhe i. B., und dessen bekannten Verkaufsstellen.

Glückauf! Glück zu!

Bergebung von Beton-

arbeiten.

Die Herstellung von 480 qm Cementbetonfundament für Holzpfosten soll vergeben werden.

Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift verfassen bis

Donnerstag: Bettens, Schuhe, Stiefel u. c.

Freitag: Kleidwaren, Kleider.

Samstag: Klavier, Uhren, 1. Damen-

fahrrad.

Montag: Uhren, Gold- und Silber-

gegenstände.

Karlsruhe, 7. Juli 1900.

Städtische Sparsamkeit und Pfandleihkasse.

Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Vereinfachung der Gasleitungseinrichtungen wird gemäß Stadtratsbeschuß vom 8. Mai d. J. gestattet, daß vom 1. Juli d. J. an durch einen Gasnehmer sowohl Koch- u. Heizapparate wie Leuchtgasflammen geöffnet werden, sofern die Zahl der Degerter nicht mehr als zwei beträgt.

Es kommt in diesem Falle für den Gesamtverbrauch der Preis für Koch- und Heizgas mit 12 Pf. für den Kubimeter und für jedes angebrachte Leuchtgasflamme ein monatlicher Zuschlag von 50 Pf. in Berechnung.

Auf Wunsch können auch einfache Lampen gegen eine monatliche Miete von 10 Pf. per Stück abgegeben werden.

Die näheren Bedingungen werden auf dem Geschäftszimmer des Gaswerkes, Kaiser-Allee 11, mitgeteilt.

Karlsruhe, 30. Juni 1900.

Städtische Gas- und Wasserverwaltung.

Kaufmännische Schriftstelle

ist in meinem Manufaktur- und Mode-waren-Geschäft unter günstigen Bedingungen zu beobachten.

Albert Hofherr,
Carl Montforts Nachfolger,
Freiburg i. B.

Bekanntmachung.

Samstag, den 14. d. M., vormittags, werden Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Maximilian und Höchsteschen Gemahlin Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marie Luise feierlich in unsere Stadt einzutragen.

Wir bitten die Bewohner der Stadt, aufrichtig dieses freudliche Ereignis ihres Häusers feindlich beslagen zu wollen und zwar bis einschließlich Montag, den 16. d. M.

Der Zug findet durch die Karl-Friedrichsstraße nach dem Großherzoglichen Schloss statt. Von dort wird sich das Fürstliche Paar nach kurzem Aufenthalt in das Palais Prinz Wilhelm abgeben und von hier durch die Schloßplatzstraße, Karl-Friedrichsstraße, Kaiserstraße und Karlstraße in das Palais Prinz Maximilian.

Karlsruhe, den 6. Juli 1900.

Der Stadtrat:

Schreier.

Lacher.

Notizen der Frankfurter Börse

vom 10. Juli 1900.

5 %	Oester. Südbahn	M. 1
4 1/2 %	Elisabethbahn	M. 98.—
2 1/2 %	Ital. Sta.	M. 57.40.
4 %	Sard. Sel.	M. 88.30.

Industrie-Aktien.

4 %	Alg. Elektricit. G.	M. 230.—
4 %	Bad. Anil.-u. Soda	M. 388.50.
4 %	Bad. Uhren-Fabrig	M. 76.50.
4 %	Bad. Zucker-Waggl.	M. 145.50.
4 %	Cementit. Heidelberg	M. 111.50.
4 %	Cetting. Spinn.	M. 140.—
4 %	Deutsche Verlagsa.	M. 204.70.
4 %	Elect. Schifff.	M. 371.—
4 %	Frank. Eisenbahn	M. 171.—
4 %	Südd. Eisenb.-Ges.	M. 140.10.
4 %	Nord. Lloyd	M. 109.60.

Bergwerks-Aktien.

4 %	Bodum.	M. 201.—
4 %	Gelsenkirchen	M. 192.—
4 %	Harpen. B.-G. (Dort.)	M. 187.—
4 %	Hibernia Bergv.	M. 208.70.

Berginst. Anleihenloose.

3 1/2 %	König-Mindener	M. 120.—
4 %	Bayerische Präm.	M. 138.—
4 %	Badische Präm.	M. 129.50.
4 %	Obenburger	M. 23.—
3 1/2 %	Deft. v. 1854 d. B.	M. 200.—
4 %	1860 d. B.	M. 133.40.

Unberinst. Anleihenloose.

4 %	Braunschweiger	M. 128.80.
4 %	Augsburger	M. 24.50.
4 %	Asbach	M. 41.20.
4 %	Weininger	M. 24.30.
4 %	Freiburger	M. 23.—
4 %	Mailänder	M. 43.20.
4 %	St. Gall.	M. 12.60.

Bankaktien.

4 %	Deutsche Vereinsbank	M. 117.10.
4 %	Deutsche Reichsbank	M. 156.—
4 %	Disch. Eisell.	M. 122.—
4 %	Disch. Bank	M. 120.30.
4 %	Disch. Comand.	M. 177.50.
4 %	Bayer. Handelsbank	M. 166.—
4 %	Opp. u. Weißb.	M. 288.—
4 %	Württembsche Kredit.	M. 182.50.
4 %	Württembsche Bank	M. 110.—
4 %	Frankfurter Bank	M. 186.—
4 %	Südd. Bod. Kr. B.	M. 153.20.
4 %	Wiener Bankverein	M. 124.—
4 %	Deft. Kredit.	M. 214.—
4 %	Deft.-Ung. B. Gr.	M. 122.70.
4 %	Württm. Bank	M. 180.30.

Plandokumente.

4 %	Bayer. Vereinsbank	M. 100.—
4 %	Südd. Bodencredith.	M. 100.—
3 1/2 %	Frankf. Hyp.-B.	M. 190.—
3 1/2 %	Württm. Hyp.-B.	M. 92.50.
3 1/2 %	Frankf. Hyp.-B. Pf.	M. 98.90.
3 1/2 %	Frankf. Hyp.-B. Pf.	M. 104.—
3 1/2 %	Württm. Hyp.-B. Pf.	M. 98.9